Λ -2	, .			Anlage 2
		s Zuwendungsempfängers:		
			Ort/Datum	1:
			Telefon:	
			FAX:	
		Zuwend	lungsbescheid	
		(Proje	ektförderung)	
Zu	ıwendunge	en des Landes Nordrhein-Westfalen;		
	_	er Ausbildung in Fachseminaren für Altenpfleg	ge / Familienpflege ¹	
T1				
	C	om		
Anlage: ? Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) –				
	?	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwer	ndungen zur Projekt	förderung (ANBest-P)
	?	Vewendungsnachweisvordruck		
	?	Strukturstandards für die staatlich anerkannt	ten Fachseminare fü	r die Altenpflegeausbildung in NRW
			I.	
1.	Bewillig	zung		
	_	n vg. Antrag bewillige ich Ihnen		
	für die Ze	eit vom bis (Bewilligungszeitraum	1)	
	eine Zuw (in Buchs	vendung in Höhe vonstaben:	€	Euro)
2.	Zur Dur	chführung folgender Maßnahme		
	Ausbildu	ng von		
	? A	Altenpflegerinnen und Altenpflegern		
		amilienpflegerinnen und Familienpflegern		

¹ Nichtzutreffendes streichen.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss¹ gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:									
Zahl der Auszubildenden	x Monate		x Förderbetrag von	Euro =	Euro				
Zahl der Auszubildenden	x Monate (max. 6)		x Förderbetrag von	Euro =	Euro				
(die nicht bestanden haben)									
Zahl der Auszubildenden	x Monat	1	x Förderbetrag von	Euro =	Euro				
(im Berufspraktikum)									
				Gesamt	Euro				

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung

- ? zum 1.05. und 1.10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.41 ANBest-G)
- ? zum 15.03., 15.07. und 15.11. des Haushaltsjahres²

in gleichen Raten ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P¹ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42, 1.43, 1.44, 1.45, 3, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.1, 7.4, 7.6, 8.3, 9.31 und 9.5 ANBest-G./ 1.2, 1.4, 1.41, 1.42, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 ANBest-P¹ finden keine Anwendung.
- 2. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - die Strukturstandards für die staatlich anerkannten Fachseminare für die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen eingehalten werden,
 - die Finanzierung der Maßnahme nicht auf andere Weise sicher gestellt werden kann,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, deren Ausbildung nicht auf Grund anderer Bestimmungen gefördert wird,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, die im Regelfall seit mindestens einem Jahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben,
 - ein ergänzendes Schulgeld nicht erhoben wird.

-

¹ Nichtzutreffendes streichen

gilt nur für Fachseminare in frei-gemeinnütziger Trägerschaft

- Zum 15. Oktober 20.... ist die tatsächliche Zahl der Auszubildenden und die Anzahl der Ausbildungsmonate mit Stand: 1. Oktober 20.... der Bewilligungsbehörde, gegliedert entsprechend der o.a. Ermittlung der Zuwendung (vgl. Abschnitt 4) mitzuteilen.
- 4. Sind an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, Ausbildungskurse nicht oder nicht in vorgesehenem Umfang zustande gekommen, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.
- 5. Ist an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, die tatsächliche Zahl der Auszubildenden oder/und die Anzahl der Ausbildungsmonate am 1. Oktober 20.... geringer als die im Antrag angegebenen Zahlen, so ermäßigt sich die gewährte Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend, spätestens bis zum 1. November 20.... zu erstatten.
- 6. Der Verwendungsnachweis ist bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen. Zusammen mit dem Verwendungsnachweis ist der Sachbericht über die Entwicklung der Einführung der Strukturstandards (Nr. 4.2 der RL) vorzulegen.
- 7. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsgemäßheit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag			
	•••••	•••••	
(Unterschrift)			